

Produktbeschreibung – Transportbetriebe

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen.)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)¹⁾
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten¹⁾
- Schlüsselverlustfolgekosten → 50.000 €¹⁾, 1-fach
- Abwasserschäden¹⁾
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
 - Durchführung von Fahrten und Transporten → weltweit ohne USA/Kanada
 - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
 - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
 - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
 - indirekten Export → weltweit
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Besitz und Unterhaltung von einer eigenen Kfz-Werkstatt (Schäden an den Kfz und deren Folgeschäden sind nicht versichert)
- Besitz und Verwendung von Wechselaufbauten
- Besitz, Verwendung sowie Verleih von Containern, nicht jedoch von Absetzmulden, Müll- und Schuttcontainern
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Bewegen von fremden Kfz auf eigenen und fremden Betriebsgrundstücken (Rangierschäden)
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausele
- Erweiterter Strafrechtsschutz²⁾
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
 - für eigene betriebliche Zwecke
 - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
 - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung¹⁾
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)¹⁾
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung^{1a)}
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten¹⁾
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)¹⁾
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an Leitungen¹⁾
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)¹⁾
- Tätigkeitsschäden an fremden Sachen auf dem eigenen Betriebsgrundstück → 100.000 €^{3), 4)}
- Überschwemmungen¹⁾
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausele
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €)
- Asbestschäden → 100.000 €^{3), 4)}

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

^{1a)} Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

²⁾ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁴⁾ Selbstbeteiligung 1.000 €.

<input checked="" type="checkbox"/>	Produkthaftpflichtrisiko:
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertraglich übernommene Haftpflicht – Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1) – Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
<input checked="" type="checkbox"/>	Diskriminierungshaftpflichtrisiko:
<input type="checkbox"/>	Versicherungssumme → 1.000.000 € ⁵⁾ Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr) Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt) Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Mitversicherte Personen – Unternehmen, Tochterunternehmen – Mitglieder oder Organe – Leitende Angestellte – Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtrisiko:
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ⁶⁾ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
<input checked="" type="checkbox"/>	– Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
<input type="checkbox"/>	– Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
<input checked="" type="checkbox"/>	– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
<input checked="" type="checkbox"/>	– Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
<input type="checkbox"/>	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
<input type="checkbox"/>	– Mineralöltanks der WGK 3
<input checked="" type="checkbox"/>	– Gastanks bis 3 t Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadensrisiko:
<input type="checkbox"/>	Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 € ⁷⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls ⁸⁾
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) ⁸⁾ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Produktrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart: – Mitversicherte Personen – Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge – Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
<input type="checkbox"/>	Private Risiken:
<input type="checkbox"/>	Deckungsumfang → AH 7008
<input type="checkbox"/>	Privathaftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/>	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
<input type="checkbox"/>	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
<input type="checkbox"/>	Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

⁵⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

⁶⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁷⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

⁸⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme.